



MITGLIED DER PRIMARSCHULPFLEGE – EIN POLITISCHES AMT FÜR SIE?

Merkblatt für interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das **Milizsystem** hat eine lange Tradition und dient der Verbundenheit zwischen der Volksschule und der Bevölkerung. Die Schulpflege trägt die Gesamtverantwortung für die Führung der Schule. Mitglieder der Primarschulpflege übernehmen Verantwortung und tragen wesentlich zur Qualität der Primarschule Uster bei.

Dieses Merkblatt informiert SIE darüber

- welche Aufgaben Schulpflegemitglieder ausüben
- welche Anforderungen ein Schulpflegemitglied erfüllen sollte
- mit welchem Zeitaufwand ein Mitglied rechnen muss und
- über die Höhe der Behörden Entschädigung
- was Sie von diesem Amt haben

Was profitieren Sie von diesem Amt?

Sie erhalten vertieften Einblick in die Komplexität des Schulsystems. Sie haben direkten Einfluss auf die Entwicklung der Schule und können Ideen zur Weiterentwicklung einbringen. Sie lernen politische Prozesse und Instrumente wie z.B. Anfragen, Postulate oder Leistungsmotionen kennen. Sie arbeiten in Kommissionen und Projekten mit und erhalten so Einblicke in spannende Themen der Schule. Über den Vorsitz von Kommissionen und Projekten lernen Sie Führungserfahrung.

Wissenswertes zum Schulpflegeamt

Die Ustermer Stimmbürgerinnen und –bürger wählen die Mitglieder der Schulpflege. Wählbar ist, wer in der Gemeinde Uster politischen Wohnsitz hat, über 18 Jahre alt ist und über das Schweizer Bürgerrecht verfügt. Eine Amtsdauer beträgt vier Jahre. Das Schulpflegeamt wird mit einer Behördenentschädigung honoriert. Das Pensum eines Schulpflegemitglieds umfasst ca. 20 Prozent, dasjenige des Präsidiums 80 Prozent. Die Arbeiten (z.B. Sitzungen) fallen teilweise auch tagsüber während den Arbeitszeiten an.

Die Rolle der Schulpflege – Managementaufgaben inklusive

Die Schulpflege ist ein politisches Organ. Sie hat die Aufgabe, die Schulen zu steuern und zu beaufsichtigen. Als Behörde vertritt sie Interessen der Bevölkerung und übernimmt politische Verantwortung. Die Schulpflege sorgt dafür, dass die Primarschulen im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung zu Uster passen. In der Schulpflege wird der politische Diskurs geführt. Im Gremium setzen Sie sich mit gesellschaftlichen, pädagogischen und schulpolitischen Fragen auseinander, entwickeln Visionen, Ziele und Führungsgrundsätze. Die Aufgaben und Kompetenzen sind im Volksschulgesetz geregelt. Die Schulpflege hat den Blick auf die gesamte Schule und steuert übergeordnet (fokussiert sich nicht auf Einzelfälle). Als Schulpflegemitglied setzen Sie sich mit strategischen Entscheidungen für das Wohl der Kinder und eine gute Bildung ein.

Mitglied der Schulpflege - eine spannende und sinnvolle Tätigkeit

Die Mitarbeit als gewähltes Mitglied der Schulpflege ist eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit. Sie ermöglicht Ihnen einen vertieften Einblick in die Volksschule und hilft mit, die Schule in der Gesellschaft zu verankern. Als Mitglied der Schulpflege setzen Sie



sich mit komplexen und vielfältigen Themen auseinander. Sie sind von Amtes wegen verpflichtet, regelmässig an den Sitzungen teilzunehmen. Sie unterstehen dem Kollegialitätsprinzip und vertreten die Mehrheitsmeinung. Sie lernen die politischen Strukturen und Prozesse kennen, bringen sich in ein eingespieltes Team ein. Als Mitglied der Schulpflege sind Sie selten in direktem Kontakt mit Mitarbeitern/-innen.

Strategische Arbeit

«Uster bewegt und bildet» ist eins von fünf strategischen Zielen, das sich die Stadt Uster gegeben hat. Für die Schulpflege hat die hohe Qualität und die Weiterentwicklung der Schule höchste Priorität. Sie plant und erarbeitet zusammen mit dem Gesamtschulleiter/-in und der Schulverwaltungsleitung die Vorgaben und Ziele für die kommenden Jahre; so bleibt die Qualität erhalten und kann gesteigert werden, ändernde gesetzliche Vorgaben werden umgesetzt. Ebenso in die Planung einbezogen sind die Fachstellen Tagesstrukturen (Mittagstisch und Hort) und Sonderpädagogik, der Schulpsychologische Dienst und die Schulsozialarbeit. Die Schulpflege setzt sich ein für optimale Arbeitsbedingungen der rund 600 Mitarbeiter/-innen. Denn es gilt ihnen, gute Voraussetzung zu bieten, damit sie die zunehmenden Anforderungen erfüllen können.

Als Mitglied der Schulpflege haben Sie strategische Aufgaben:

- Sie fällen strategische Entscheide, die von Mitarbeitern/-innen umgesetzt werden.
- Die Grundlagen erarbeiten Schulleiter/-innen, Verwaltungsmitarbeiter/-innen oder gemischt zusammengesetzte Projektgruppen.
- Als Schulpfleger/-in entscheiden Sie über Konzept Inhalte, über Vorgaben und Reglemente, die den Rahmen der täglichen Arbeit bilden.
- Die Behörde formuliert Ziele, die sie überprüft; die dafür nötigen Arbeiten erbringen Schul- und Fachstellenleitungen.
- Die Schulpflege überwacht die Einhaltung der Reglemente und gesetzlichen Vorgaben und bearbeitet allfällige Übertretungen.

Politische Arbeit

In Zusammenarbeit mit dem Gesamtschulleiter und dem Schulverwaltungsleiter erstellt die Schulpflege das ordentliche Budget, um den Schulbetrieb zu ermöglichen. Der Gemeinderat beurteilt das Budget der Primarschule als Teil des Stadtbudgets (Leistungsauftrag/Globalbudget) und heisst es (hoffentlich) gut.

In gemeinsamen Sitzungen mit der Kommission Bildung und Kultur bzw. dem Gemeinderat (Parlament/ Legislative) erläutert das Präsidium die Planung und informiert frühzeitig über die Bedürfnisse der Schule. Im Weiteren informiert das Präsidium den Gemeinderat über Nutzen, Risiken und Kosten, die zu erwarten sind. In konstruktiven Gesprächen werden Lösungen erarbeitet. Der Gemeinderat unterstützt die Schulpflege wohlwollend.

- Als gewählte Vertreter/-in der Schulbehörde sind Sie Ansprechpersonen der Parlamentarier/-innen bei Fragen zur Schule.
- Fragen zum Schulbetrieb werden Sie vielleicht nicht beantworten können, wissen jedoch, wer die geeignete Ansprechperson ist und können sich von dieser die Antwort erläutern lassen.



- In Ihren Fraktionen (Vertreter/-innen einer Partei, die im Gemeinderat vertreten sind) vertreten Sie die Meinung der Schulpflege und überzeugen die Gemeinderäte/-innen von der Notwendigkeit der beantragten Geschäfte.
- Sie schaffen eine Verbindung zwischen den Gemeinderäten/-innen und der Schule und fördern eine positive, konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Gremien.

Arbeit in Ausschüssen und Kommissionen

Ausschüsse mit drei Vertreter/-innen der Schulpflege verfügen über dieselben Kompetenzen wie die Gesamtschulpflege. Kommissionen sind vorbereitende Gremien, die Geschäfte für Entscheidungen der Gesamtschulpflege vorbereiten.

Die Mitglieder des Personalausschusses sind bei Personalentscheidungen involviert und entscheidungsberechtigt. Bei Neueinstellungen können sie sich auf das Urteilsvermögen des erfahrenen Gesamtschulleiters verlassen. Dennoch liegt gesetzlich der letzte Entscheid und somit die Verantwortung beim Personalausschuss (selten bei der Gesamtbehörde). Die Schulleiter/-innen bzw. der Gesamtschulleiter informiert die Behörde über relevante Probleme und Vorfälle.

Die Mitglieder des Ausschusses Sonderschulung entscheiden über die erforderlichen Unterstützungsmassnahmen von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Verschiedene Fachpersonen prüfen diese aufmerksam und sachkundig. Die Mitglieder des Ausschusses Sonderschulung bestimmen abschliessend über die Massnahmen.

Die Mitglieder der Kommission Sonderpädagogik befassen sich mit den Konzepten betreffend der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Sie arbeiten mit Vertreter/-innen der Schulsozialarbeit und des Schulpsychologischen Dienstes zusammen.

Die Mitglieder der Kommission Finanzen & ICT besprechen das Budget und die Jahresrechnung. Sie haben detaillierte Einsicht in die Entwicklung. Sie sind ausserdem verantwortlich für die Entwicklung der ICT.

Die Mitglieder der Kommission Regelunterricht & Tagesstrukturen befassen sich mit Submissionen für das Essen oder den Transport. Sie legen die Zuteilung der Schüler/-innen auf die Schuleinheiten fest. Sie führen die Anhörungen mit Eltern durch, die mit dem Entscheid der Schulpflege nicht einverstanden sind.

Die Mitglieder der Kommission Qualitätsmanagement befassen sich mit der Qualitätsentwicklung. Sie legen Prozesse fest, um die Qualität regelmässig überprüfen und sichern zu können. Sie entwickeln Umfragen, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu erfahren und leiten aus der Evaluation Massnahmen ab.

Die Mitglieder der Kommission Liegenschaften entwickeln die Grundlagen z.B. für die Ausstattung der Schulräume. Sie begleiten Bauprojekte und prüfen die Einhaltung der strategischen Vorgaben.

Die Mitglieder der Kommission Schulraumplanung verantworten den Bedarf und die Entwicklung des Schulraumes. Sie sind involviert bei Machbarkeitsstudien für grössere Projekte (Aufstockungen, Ersatzbauten). Sie entwickeln übergeordnete Strategien und Vorgaben für die Aussenräume.



Operative Arbeit

Die operativen Arbeiten obliegen weitgehend den Schulleiter/-innen, Fachstellenleiter/-innen und dem Gesamtschulleiter/-in. Die Gestaltung des Schulbetriebs oder z.B. der Einsatz geeigneter Lehrmittel ist Aufgabe der Lehrpersonen sowie der Schul- und Hortleiter/-innen. An den Präsenztagen in den Schuleinheiten haben Sie Kontakt mit Mitarbeitern/-innen und Schulleitern/-innen.

Anforderungsprofil für die Schulpflegerin, den Schulpfleger

Für die anspruchsvollen Aufgaben erfüllen Sie folgende Voraussetzungen:

- Sie sind grundsätzlich positiv gegenüber der Volksschule eingestellt und interessieren sich für Bildungs- und Erziehungsfragen.
- Sie arbeiten gut im Team und sind lösungsorientiert.
- Sie wollen Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen.
- Sie sind loyal und verantwortungsbewusst. Sie denken strategisch und vernetzt, verfügen über gute kommunikative Fähigkeiten und hohe Sozialkompetenz.

Zeitlicher Aufwand, Flexibilität

Der Aufwand umfasst rund 20 Prozent (ca. 400 Stunden). Das Arbeitspensum konzentriert sich auf die 39 Schulwochen.

- Sie haben an unterschiedlichen Tagen und Tageszeiten Sitzungen der Schulpflege, Ausschüsse, Kommission, Projektgruppen.
- Sie machen Schulbesuche (fixe Präsenztage) und besuchen Veranstaltungen und Anlässe der Schulen. Für die Sitzungen bereiten Sie sich vor und erledigen allfällige Aufgaben im Anschluss daran.

Entschädigung

Die Entschädigung ist in der Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Uster festgelegt. https://www.uster.ch/_docn/418950/A374a-GL_BEV_.pdf

Weitere Informationen

Weitere Angaben finden Sie auf der Webseite der Primarschule Uster, z.B. über die Geschäftsordnung, das Organigramm oder die Schulen. <https://www.primarschule-uster.ch/>

Fragen

Bei Fragen geben Ihnen die Präsidentin patricia.bernet@uster.ch, Tel. 044 944 73 34 oder die Schulpflegemitglieder gerne Auskunft.

21.1.2021